

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 174 „Gewerbegebiet Wallersheimer Weg/Herberichstraße/Im Krummen Acker (Rheinkaserne)“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Überschreitung der Baugrenze durch ein ca. 2,50 m breites Palettenregal auf einer Länge von ca. 16,10 m.